

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Alte Straße" in Reatshofen

Der Stadtrat Wertingen hat in seiner Sitzung vom 23.09.2026 beschlossen, für das Gebiet "Alte Straße" eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Straße „Alte Straße“ und östlich der „Donauwörther Straße“ in Wertingen.

Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich einbezogen:
Fl.Nr. 54/2 sowie die Teilfläche mit der Fl.Nr. 54 jeweils der Gemarkung Gottmannshofen.
Die Lage des Gebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Stadt Wertingen:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Wertingen, den 29.09.2026
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Andi Seitz
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 30.09.2026
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 53/2026

Anlage: 1 Lageplan